



SELBSTBESTIMMT

Informationsblatt für die behinderten Bürgerinnen und Bürger Jenas
1/2013

In dieser Ausgabe:

- Ø Hüppe fordert höheres Tempo bei der Umsetzung der UN-BRK S. 02
- Ø Themenjahr 2013 – Selbstbestimmt dabei. Immer! S. 03

Aktuelles

- Ø Patienten müssen in Vorleistung gehen S. 04
- Ø Regelsätze der Grundsicherung erhöht S. 05

Rechtliches

- Ø Kein Vereinsbeitrag für Rehasport auf Rezept S. 06
- Ø Ein Deckenlift kann zusätzlich zum Treppenlift bezuschusst werden S. 07
- Ø Trotz Langstock muss auch ein Blindenhund bezahlt werden S. 07

Das gibt's auch

- Ø Hartz-IV-Bezieher lässt Jobcenter pfänden S. 08
- Ø Streit zwischen Rollstuhlfahrer und Krankenkasse S. 08

Für Sie gefunden

- Ø Weiterbildungsseminar bei bifos e.V. S. 10
- Ø Buchtipps S. 11
- Ø Orientierungsveranstaltung für blinde und sehbehinderte Studieninteressierte S. 11

Veranstaltungshinweis

- Ø Neuer Gebärdensprachkurs im JZsL S. 12
- Ø Einladung zur Infoveranstaltung am 20. Februar S. 12

Herausgeber: Jenaer Zentrum für Selbstbestimmtes
Leben behinderter Menschen e.V.

Salvador-Allende-Platz 11

07747 Jena

(03641/ 33 13 75

2 03641/ 39 62 52

info@jzsl.de



Hüppe fordert höheres Tempo bei der Umsetzung der UN-BRK

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Hubert Hüppe, bemängelte aus Anlass des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung das Tempo der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: „Die UN-Behindertenrechtskonvention hat die Chancen weltweit verbessert, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen abzubauen und die Teilhabe zu verbessern. Sie hat eindeutig festgelegt, Teilhabe ist Menschenrecht und kein Akt der Gnade.“

Trotzdem sei vier Jahre nach dem Beschluss des Bundestages zur UN-Behindertenrechtskonvention das Unterstützungssystem für Menschen mit Behinderung weiter auf Trennung ausgerichtet. Eingliederungshilfe be-

komme man weiterhin einfacher dann, wenn man bereit ist, Menschen mit Behinderung auszugliedern. Auch steige immer noch die Zahl der Schüler in Sonderschulen mit sogenannter geistiger oder körperlicher Behinderung.

Auch auf dem Arbeitsmarkt steige der Anteil von behinderten Menschen in Sonderwelten. Allein im letzten Jahr seien 7.000 Plätze in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen hinzugekommen. Gesetzliche Veränderungen, um das Persönliche Budget in diesem Bereich zu stärken, blieben aus. Auch Behörden setzten weiterhin auf Einrichtungen. „Noch immer müssen die Menschen der Unterstützung folgen, anstatt die Unterstützung dem Menschen folgen zu lassen,“ so Hubert Hüppe. Nicht selten würde auf Zeit gespielt, um Inklusion zu verhindern und trennende Strukturen zu erhalten. Teilhabe sei ein

Menschenrecht, auf das man nicht noch jahrzehntelang warten könne.

Quelle:

<http://infothek.paritaet.org>

Themenjahr 2013 – Selbstbestimmt dabei. Immer!

Gemeinsam mit zahlreichen Prominenten aus Film, Sport und Musik haben am 22. Januar die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) und der Beauftragte für die Belange behinderter Menschen das Jahr gegen die Diskriminierung behinderter und chronisch kranker Menschen ausgerufen.

"Selbstbestimmt dabei. Immer!" - im Vordergrund des Themenjahres 2013 stehen bundesweite Veranstaltungen und Aktionen, die auf Benachteiligungen behinderter und chronisch kranker Menschen im Arbeitsleben, im Bereich Bildung und im All-

tag aufmerksam machen.

Der größte Teil der Anfragen an die Antidiskriminierungsstelle - etwa ein Viertel, in Zahlen sind das 2200 Fälle seit 2006 - kommen von Menschen, die sich wegen einer Behinderung benachteiligt fühlen. "Das sind Zahlen, die zeigen, wie groß der Handlungsbedarf ist", sagte ADS-Leiterin Frau Lüders bei der Auftakt-Pressekonferenz in Berlin. Eine aktuelle Forsa-Umfrage im Auftrag der ADS ergab darüber hinaus, dass mit dem Wort Behinderung jede(r) fünfte Deutsche "Benachteiligung" und "Diskriminierung" verbindet - und dies, obwohl Diskriminierung von behinderten Menschen gesetzlich verboten ist.

"Vor allem im Arbeitsleben und im Bereich Bildung werden behinderte Menschen benachteiligt. Ein Grund dafür ist, dass Menschen mit und ohne Behinderung in getrennten Lebenswelten auf-

wachsen. Das führt zu Berührungängsten und zu Vorbehalten in Schule und Arbeitswelt" erläuterte der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Hubert Hüppe. Darüber hinaus hätten Menschen mit chronischen Krankheiten oft nicht den gleichen Diskriminierungsschutz wie behinderte Menschen, obwohl sie sich häufig in einer ähnlichen Lage befinden, sagte Lüders: "Angesichts des demografischen Wandels ist das ein großes Problem. Bereits heute sind mehr als zehn Millionen Menschen in Deutschland chronisch krank. Diese Zahl wird deutlich steigen".

Lüders und Hüppe forderten, strukturelle und bürokratische Barrieren abzubauen, um Menschen mit Behinderungen den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern. "Immer mehr Menschen mit Behinderung kommen gleich nach der Sonder-

oder Förderschule in Werkstätten für behinderte Menschen. Dabei wollen viele behinderte Menschen keine Sonderwelten, sondern auf den allgemeinen Arbeitsmarkt", sagte Lüders.

*Infos und Quelle:
www.antidiskriminierungsstelle.de*

Aktuelles

Patienten müssen in Vorkasse gehen

Taxifahrer und Krankenkassen streiten in Thüringen ums Geld. Nach der AOK, die bereits 2005 aus dem allgemeinen Tarifvertrag für Krankenfahrten mit dem Thüringer Landesverband Taxi und Mietwagen ausgestiegen war und Sonderverträge mit den Unternehmen ausgehandelt hatte, folgten zum 31. Dezember 2012 Barmer und DAK.

Für Patienten aus Jena, die bei der Barmer oder der DAK gesetzlich versichert sind, hat das seit 1. Januar unangenehme Folgen: Krankenfahrten mit dem Taxi, etwa zur Dialyse oder zur Chemotherapie müssen beim Fahrer bar und aus eigener Tasche zum vollen Taxi-Tarif bezahlt werden. Solange Verträge bestanden, rechneten die Taxibetriebe mit den Kassen selbst ab. Der Patient brauchte nicht in Vorkasse zu gehen.

"Barmer und DAK haben den einzelnen Taxibetrieben Einzelverträge angeboten. Die Jenaer Taxifahrer und die meisten SHK-Kollegen fordern, dass wieder Verträge zwischen Verbänden ausgehandelt werden, also Taxiverband und Verband der Krankenkassen. An den Einzelverträgen stören vor allem die von den Kassen verlangten Rabatte. Doch auch die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Jena versagt diesen Einzelverträgen ihre

Zustimmung. Die Sonderverträge liegen unter den regulären Tarifen und sind nicht wirtschaftlich. "Einerseits haben die Taxibetriebe wegen der Kostensteigerungen bei uns eine allgemeine Tarifierhöhung eingereicht und dann sollen wir Verträge genehmigen, die unter den jetzigen Konditionen liegen. Das passt nicht zusammen", sagt Ulrich Rausch.

Quelle: OTZ

Welche Erfahrungen haben Sie gemacht? Wir freuen uns über Ihren Bericht.

Regelsätze der Grundsicherung erhöht

Die Regelsätze der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Kapitel 4 wurden zum 1. Januar um 2,26 % erhöht.

Jetzt gibt es für die Regelbedarfsstufe

1	382 €
2	345 €
3	306 €
4	289 €
5	255 €
6	224 €

Die Anhebung der Regelbedarfe führt auch zu einer Erhöhung der zuerkannten Mehrbedarfe.

rechtliches

Kein Vereinsbeitrag für Rehasport auf Rezept

Verordnet ein Arzt seinem Patienten Rehasport, dann zahlt die Krankenkasse an den Anbieter, so dass für den Betroffenen keine weiteren Kosten anfallen. Der Verein darf Mitgliedschaft und Beitragszahlung nicht zur Bedingung machen.

Sportvereine leisten einen wichtigen Beitrag für

die Vorbeugung gegen Krankheiten, aber auch in der Rehabilitation. Doch viele Verbraucher sind irritiert, wenn sie für den Rehasport Mitgliedsbeiträge bezahlen sollen und fragen bei der Patientenberatung nach. "Grundsätzlich handeln die Krankenkassen mit den Rehasport-Anbietern Preise für die Teilnahme der Versicherten aus, mit denen die angebotenen Leistungen abgegolten sind", klärt Beraterin Andrea Fabris auf.

Die Rahmenvereinbarung über Rehabilitations-sport und Funktions-training vom 1. Januar 2011 hält ausdrücklich fest, dass eine Vereinsmitgliedschaft für die Teilnahme nicht verpflichtend ist, sondern nur auf freiwilliger Basis angeboten werden kann. Weitere Kosten dürften also nicht anfallen. Sprechen Sie die Frage nach Mitgliedsbeiträgen sofort an und verweisen auf die Rahmenvereinbarung, ggf. auch mit Unterstüt-

zung Ihrer Krankenkasse!

Quelle: Auszüge aus
<http://www.vzb.de/Kein-Vereinsbeitrag-fuer-Rehasport-auf-Rezept>

Deckenlift kann zusätzlich zum Treppenlift bezuschusst werden

Hat die gesetzliche Pflegeversicherung für einen behinderten Jungen (zunächst) einen Treppenlift als "Wohnumfeld verbessernde Maßnahme " bezuschusst, so kann zusätzlich - zur Vermeidung stationärer Pflege - ein Zuschuss für eine Deckenliftanlage mit umhängbarem Deckenlift für Kinderzimmer, Bad und Toilette als Behindertenausgleich zustehen. Das Bundessozialgericht urteilte, dass der Begriff „Maßnahme zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes“ nach dem Maßnahmepurpose einerseits und der

Dauerhaftigkeit des Wohnungseinbaus andererseits zu beurteilen sei. Dabei können auch solche Hilfen eine Maßnahme der Wohnumfeldverbesserung darstellen, „die der Wohn- oder Gebäudesubstanz auf Dauer hinzugefügt werden und bei Umzug nicht ohne Weiteres mitgenommen werden können.“ (BSG, B 3 P 4/08 R) Quelle: www.muskelschwund.de

Trotz Langstock muss auch ein Blindenhund bezahlt werden

Ein blinder gesetzlich Krankenversicherter, der zwar über einen Langstock verfügt, mit dem er sich außerhalb der Wohnung bewegen kann, hat auch Anspruch auf einen Blindenhund, wenn er damit "sein Grundbedürfnis nach ausreichender Mobilität" besser realisieren kann. Er kann nicht darauf ver-

wiesen werden, Freunde und Bekannte "um Begleitung zu bitten", um seiner Krankenkasse den Aufwand für den Blindenhund zu ersparen. "Vielmehr kann er selbstbestimmt entscheiden, ob und wann er solche Gänge unternimmt".

(SG Trier, S 5 KR 19/08)

Quelle:

www.muskelschwund.de

das gibt's auch

Hartz-IV-Bezieher lässt Jobcenter pfänden

In Leipzig war das Jobcenter gerichtlich verurteilt worden, einem Hartz-IV-Bezieher eine einbehaltene Sanktion auszuzahlen. Die Behörde ignorierte das Urteil und verweigerte dem ALG-II-Empfänger die Auszahlung des zustehenden Geldes. Dieser

beauftragte daraufhin einen Gerichtsvollzieher. Als auf die telefonische Mahnung des Gerichtsvollziehers das Jobcenter eigenmächtig nur eine Teilzahlung leistete, zog der Gerichtsvollzieher andere Seiten auf: er marschierte in einem unangemeldeten Besuch in die städtische Behörde und pfändete vor Ort aus der Barkasse wie bei einem Privatschuldner.

Mehr zur Vorgeschichte finden Sie unter

<http://www.gegen-hartz.de/nachrichtenueberhartziv/hartz-iv-bezieher-laesst-jobcenter-pfaenden-9001059.php>

Streit zwischen Rollstuhlfahrer und Krankenkasse

Reportage von Karin Steinberger

Wenn man Menschen braucht, die einen am Morgen aus dem Bett heben, die einen aufs Klo setzen, den Hosens-

latz schließen, einem das Essen in den Mund schieben, den Speichel abwischen, wie einem Baby. Wenn man Beine hat, die nicht mehr laufen, und Hände, die nichts mehr halten, dann ist Scham etwas, was man hinter sich hat. Dachte er.

Bis Herr Klein im Sommer 2011 einen neuen Rollstuhl bei seiner Krankenkasse, der Barmer GEK, beantragte. Da musste er plötzlich erklären, was er in seiner Bank will oder im Supermarkt, in der Bäckerei, im Getränkemarkt, im Waschsalon, im DB-Shop, beim Gemüsehändler, in der Apotheke, in der U-Bahn-Station, im Käseladen, in der Buchhandlung, beim Optiker.

Muss ein Behinderter da überall hin? Muss ein Mensch im Rollstuhl die Eltern besuchen, den Bruder, muss er in eine Kneipe? Muss er ein Leben haben, mitten in der Gesellschaft?

Na ja, sagt die Barmer

GEK und bettet alles in unverbindliche Worte. "Natürlich haben wir großes Verständnis dafür, dass Herr Klein seine Eltern besuchen möchte. Im Vordergrund steht jedoch die medizinische Notwendigkeit."

Herr Klein, wohnhaft in München, geboren 1966, mit elf Jahren wurde bei ihm eine fortschreitende Muskelerkrankung diagnostiziert, neurale Muskelatrophie, mit 14 Jahren bekam er den ersten Rollstuhl, seit 1995 hat er Pflegestufe III. Wer ihm die Hand drücken will, muss sie sich selbst holen und gut festhalten, damit sie nicht wegsackt. Er sitzt immer noch in seinem alten Elektro-Rollstuhl, Garant 24 S, Baujahr 1998, ein rostiges Ungetüm – denn Herr Klein möchte ein Leben, seine Krankenkasse möchte sparen. Auf seinem Computer ist eine ellenlange Korrespondenz: Briefe von der Barmer an Klein, von Klein an sein Sanitäts-

haus, vom Sanitätshaus an die Barmer, von Klein an die Barmer. Erst verbindlich, dann zunehmend gereizt. Fünfzehn Monate Rollstuhlkorrespondenz.

Im Sozialgesetzbuch V steht, dass man mit Arznei- und Hilfsmitteln ausgestattet werden muss. Aber da steht auch § 12, das Wirtschaftlichkeitsgebot.

"Die Leistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein; sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten".

Wirtschaftlichkeit? Bei behinderten Menschen? "Das steht nicht im Einklang mit den Interessen von Herrn Klein. Und da fängt der Streit an", so seine Anwältin.

Wer mehr erfahren und diese Geschichte zu Ende lesen möchte – sie ist unter folgendem Link zu finden:

<http://www.sueddeutsche.de/muenchen/streit-zwischen-rollstuhlfahrer-und-krankenkasse-die-geschichte-einer-behinderung-1.1535129>

für Sie gefunden

Weiterbildungsseminar bei bifos e.V

Wir möchten Sie auf eine aktuelle Weiterbildung von bifos e.V. und ISL e.V. aufmerksam machen. **„Meine Ziele für ein selbstbestimmtes Leben erreichen“** ist ein Präsenz-Seminar der bifos-Online-Akademie. Dieses Seminar wird vom 7. - 9. März in Uder durchgeführt.

Infos finden Sie unter <http://www.bifos.org/semina2013.php>

Für dieses Seminar können Sie sich noch bis zum 15. Februar bei bifos unter 0561-72885-40 oder unter 0511-96770-896 (bitte den Anrufbeantworter nutzen) anmelden.

Buchtipp

Die emanzipatorische Behindertenbewegung hat eine echte Erfolgsbilanz vorzuweisen: Durch die Hartnäckigkeit der dort aktiven Menschen mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen konnte auf rechtlicher Ebene „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ durchgesetzt werden. Über diese rechtlichen Erfolge hinaus hat sich aus der Behindertenbewegung heraus eine große Zahl von Projekten entwickelt, die dafür sorgen, dass für immer mehr Menschen mit Beeinträchtigungen ein selbstbestimmtes Leben tatsächlich umsetzbar ist. Der „Wegweiser Behindertenbewegung – Neues (Selbst)Verständnis von Behinderung“ von Swantje Köbsell will die bunte Vielfalt der Projekte der Behindertenbewegung sichtbar machen.

Das Buch ist erschienen

im Verlag der AG SpäK. Es kostet 10,00 € und ist im Handel erhältlich

Orientierungsveranstaltung für blinde und sehbehinderte Studieninteressierte

Das Studienzentrum für Sehgeschädigte des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) bietet jährlich blinden und sehbehinderten Oberstufenschülern und Schulabsolventen aus ganz Deutschland eine Orientierungsveranstaltung an. In diesem Jahr können vom **6.– 8. Mai** Fragen zum Studium, zu fachlichen Anforderungen, studentischem Wohnen, Orientierung/Mobilität und vor allem zu spezifischen pädagogischen und technischen Unterstützungen im Studium diskutiert werden.

Info´s dazu unter : <http://www.szs.kit.edu/>

Neuer Gebärdensprachkurs im JZsL

Am **11. April** beginnt **um 18 Uhr** im JZsL wieder ein Kurs zum Erlernen der Gebärdensprache. Der Kurs findet immer donnerstags im Seminarraum des JZsL e.V. am Salvador-Allende-Platz 11 statt, er umfaßt zwölf Unterrichtseinheiten von je 60 Minuten und kostet **39 €** incl. Materialien.

Anmeldungen werden ab sofort unter 331375 oder Fax 396252 entgegengenommen

Veranstaltungshinweis

Das Jahr 2013 hat wieder mit vielen Veränderungen und Neuerungen begonnen. So gibt es auch einige Änderungen im Sozialrecht/Schwerbehindertenrecht. Damit Sie sich einen Überblick verschaffen können, was alles an Neuem ab 2013 auf Sie zukommt, laden wir Sie recht herzlich zu unserer Info-Veranstaltung

am 20. Februar um 17 Uhr

in den Seminarraum unserer Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen an den Salvador-Allende-Platz 11 ein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und Ihre Fragen.

Den Eingang zum JZsL finden Sie in dem Wohnblock parallel zur Schnellstraße (Ladenseite unmittelbar neben dem „Biereck“).